Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin	
Rat der Stadt Geilenkirchen	Kenntnisnahme	22.03.2023	

Finanzbericht über die Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Absatz 1 und Absatz 2 der KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme ist zum Ende eines jeden Quartals Bericht über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung aus der Ukraine eingereister Schutzsuchender zu erstellen und dem Rat und der Kommunalaufsicht zuzuleiten.

Die nachstehende Aufstellung der Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen umfassen den Zeitraum bis zum 31.12.2022.

Sachkonto und Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag	Ertrag	Einzahlung
414000	Bundesmittel für Kosten im Zusammen-			
41400.00010	hang mit der Aufnahme, Unterbringung			
	und Betreuung von Flüchtlingen aus der			
	Ukraine	530.859,98 €	Χ	X
448100	Landesmittel nach dem Flüchtlings-			
42000.16100	aufnahmegesetz für die Monate April			
	und Mai (Pauschale Ukrainer)	374.500,00 €	Χ	X

Sachkonto und Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag	Aufwand	Auszahlung
533900 53390.40001	Sonstige soziale Leistungen Geldleistungen an Flüchtlinge aus der Ukraine (Leistungen zum Lebensunterhalt, bei Krankheit, Schwangerschaft u. Geburt u. dgl.)	482.280,39 €	X	X
529100 52910.40020	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Sach- und Dienstleistungen im Zusam- menhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine	464.735,85 €	X	X
581100 43500.67990	Innere Verrechnung für Leistungen des Stadtbetriebs	107.295,32 €	X	

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den Bericht zur Kennntis.

(Kämmerei, Herr Nilles, 02451 - 629 113)